

Winter hat neue Maßstäbe gesetzt

Gelldorfer wollen privaten Räumdienst einrichten / Auch Anlieger sorgten für Probleme

Weil ein Bürgersteig nicht einwandfrei geräumt gewesen ist, sondern spiegelglatte Stellen aufwies, ist in Stadthagen eine Fußgängerin gestürzt und hat sich einen Arm gebrochen. In einem Zivilprozess klagte sie auf Schmerzensgeld in vierstelliger Höhe gegen den Anlieger, der eigentlich für die Räumung zuständig war. In den vergangenen Winterwochen ereignete sich auch in Obernkirchen und in den dazu gehörenden Ortschaften so mancher Sturz. Die meisten gingen aber erfreulicherweise glimpflich aus.

Obernkirchen/Gelldorf. Bei der Stadtverwaltung gingen etliche Beschwerden wegen nicht ausreichender Reinigungen von Bürgersteigen ein. In diesen Fällen wurden die Anlieger schriftlich oder telefonisch auf ihre Pflichten hingewiesen. Zuweilen wurde auch Klage darüber geführt, dass beim Räumen der Fahrbahn ein Teil der weißen Pracht auf den bereits geräumten Gehwegen landete. Das galt zum Beispiel auch für die Bundesstraße 65 in Gelldorf, deren Fahrbahn vom zuständigen Straßenbauamt freigehalten wurde. Aber: Wo sollten die Riesenmengen des zusammengeschobenen Schnees bleiben, wenn sie nicht weggefahren wurden? Angesichts des vielen Schnees war es selbst dem städtischen Baubetriebshof nicht möglich, alle anfallenden Arbeiten überall rechtzeitig zu erledigen, obwohl eine Fülle von zusätzlichen Einsätzen geleistet wurde. Da mussten eben Prioritäten gesetzt werden, erklärte auf Anfrage Bernhard Watermann, der Chef des städtischen Ordnungsamtes. Interkommunale Zusammenarbeit war in jenen Wochen auch kaum angesagt, weder personell noch maschinell, denn überall mussten Zusatzschichten geschoben werden. In Gelldorf wurde vornehmlich über den Bereich der Bundesstraße 65 geklagt. Dort war der größte Teil des kombinierten Geh- und Radweges an der Nordseite bis fast zum Bahnübergang längere Zeit unbenutzbar. Auch einige Anwohner hatten innerhalb der bebauten Ortslage ihre Räumungspflicht nicht immer ausreichend wahrgenommen. Aus diesem Grund hatte Ortsbürgermeister Andreas Hofmann die Anlieger der Bundesstraße zu einer Versammlung am Donnerstagabend in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Dazu erschienen auch Bürgermeister Oliver Schäfer sowie die Sachbearbeiterin Astrid Semler von der Verwaltung. Geleitet wurde diese Zusammenkunft vom stellvertretenden Gelldorfer Ortsbürgermeister Dirk Rodenbeck. Der Erfahrungsaustausch sollte dem Zweck dienen, für den nächsten Winterdienst besser gewappnet zu sein. Bürgermeister Oliver Schäfer sprach von Überlegungen, ein weiteres städtisches Fahrzeug mit einem Schneeschieber auszurüsten. Astrid Semler informierte über die Fülle von Vorschriften und Regelungen zur Räumspflicht. Die zu beachten, ist für die Hausbesitzer wichtig. Schließlich könnten per Gesetz Strafgebühren in Höhe von bis zu 5000 Euro fällig werden. So steht es in der 2008 erlassenen Verordnung der Bergstadt. In Nachbarkreisen sollen Einwohnern bereits solche Bescheide ins Haus geflattert sein. Auf Anregung von Gerd Heumann wollen Anlieger der Bundesstraße 65 in nächster Zeit klären, ob sie nicht gemeinsam einen privaten Räumdienst verpflichten können. Dabei sind nicht nur die anfallenden Kosten wichtig, sondern auch die Fragen des Versicherungsschutzes. Bekannt ist, dass sich die Hauseigentümer auch in einem solchen Fall nicht aus der Haftung befreien können. Sie müssen zumindest regelmäßige Kontrollen vornehmen. Sonst bleiben sie bei Unfällen regresspflichtig. Auf die Hoffnung, dass der nächste harte Winter wieder viele Jahre auf sich warten lässt, wollen sich die Gelldorfer wohl nicht verlassen. Kontakt: Anlieger, die an der Verpflichtung eines privaten Winterdienstes interessiert sind, können sich unter Telefon (0 57 24) 21 00 melden. sig